

auszuschließen und im ganzen Lande einerlei Gerichtsverfassung herzustellen. Erst dann, wenn einerlei Gerichte in Sachsen sind, kann von durchgreifenden Reformen die Rede sein, erst dann können die Gerichte öffentlich werden, erst dann kann dem Volke ein großartiger Einfluß darauf gewährt und gesichert werden; die Vereinigung aber ist die erste Reform. Wie nun soll eine Aenderung oder Einheit herauskommen, wenn Niemand Etwas dafür thut. Die Rittergüter wehren sich gegen die Abtretung der Gerichte, so lange sie können, die Kammern thun nichts dafür, die Regierung allein kann nichts thun. Nun wohl denn! so ist's am Volk, es ist an den Städten, es ist an den Gemeinden, ihre **Vorrechte** dem großen Ganzen zum Opfer zu bringen, es ist an uns, der eignen Kraft zu vertrauen, während wir dem Staate vertrauen. Ich wenigstens dachte, während ich dem Staate die hiesige Gerichtsbarkeit mit abtrat, sie dem Volke abzutreten, ich dachte das zu thun, wovon Sie reden. Oder glauben Sie, das Volk bekomme dadurch sein Recht, wenn städtische und Dorf-Gerichte bleiben, wie sie sind, glauben Sie dadurch vorwärts zu kommen, wenn jede Stadt, jede Gemeinde an ihren hergebrachten Rechten hält, wie Eisen, oder läugnen Sie, daß die Municipalgerichte unter die Prærogativen, unter die Privilegien, unter die Vorrechte gehören? **Sonderbarer Wirrwar**, sag' ich nochmals. Sonst galt es für freisinnig, Vorrechte aller Art zu bekämpfen, sonst war der der beste Mann, der seine Privilegien hingab, um sich dem Ganzen anzuschließen und jetzt, wo wir, vertrauend auf die Gewähr unserer Verfassung, wie auf die Fortschritte der Zeit und unsere eigne Kraft (denn wir fürchten uns vor keinem Staatsdiener) unsere Rechte opfern, um Recht zu schaffen, ruft man uns aus unserm eignen Lager zu: Ihr Thoren, behaltet Eure Rechte, denn Behalten ist klug! Wohl, das mag klug klingen; es ist aber nicht edel und nicht frei. Das ist eine schwache Politik, welche andere Vorrechte dadurch vernichten will, daß sie die eignen geltend macht.

Und endlich, wollen Sie die Wahl den Gemeinden und ihren jetzigen Inhabern belassen, schon recht; aber Sie hätten besser gesagt: Sie wollen die Wahl der Aristokratie lassen. Von den Dörfern rede ich gar nicht, wie's geht, weiß Jeder. In den Städten

aber wählt der Gevatter Bürgermeister den Gevatter Stadtrichter und Welde beherrschen die Stadt der Städteordnung gemäß. Ist denn der Stadtrath die Gemeinde und ist eine Gemeinde das Volk?

Doch, ich fühle, ich fange an zu predigen und zu zanken und will schließen. Nur Eins noch gegen Ihren persönlichen Vorwurf.

Ich bin kein Ministerieller. Ich habe nichts bei Sr. Excellenz gesucht und suche nichts. Was ich aber als Recht anerkenne, thue ich, unbekümmert um die Gnade der Hohen, wie um den Beifall der Masse. Noch weniger bin ich gegen die Emancipation unserer Gemeinde, denn der Königl. Justiziar hat nichts in unsere Gemeindeangelegenheiten zu reden und, redet er hinein, so wollen wir ihn —; am Wenigsten endlich komme ich den Centralisationsbestrebungen entgegen. Dieses napoleonische Wort ist lächerlich, zwar nicht für Deutschland doch für Sachsen, und steht uns, wie die Löwenhaut dem Fabelthier. Die sächsische Gerichtsverfassung soll noch centralisirt werden und mit diesem frommen Wunsch, der Ihnen freilich nicht gefallen wird, bitte ich Sie schließlich und wie's einem freundlichen Briefsteller ansteht, uns bald einmal zu besuchen und nachzusehen, wie unglücklich wir uns unter Königl. Justiz befinden.

Aldorf, am 19. December 1838.

Wilhelm Becker.

Blicke nach Baiern.

Vor einigen Wochen theilte der fränkische Merkur folgendes Faktum aus Baiern mit:

Der Eremit von Gauting, Herr von Hellberg, macht im „Bayerischen Landboten“ bekannt, daß Se. päpstliche Heiligkeit Gregor XVI. der Pfarrkirche zu Hellberg im Freisinger Noos am 26. Septbr. 1833 einen vollkommenen Ablass aller Sünden auf ewige Zeit ertheilt hat für die Gläubigen, welche am Tage des heiligen Gregorius den ersten (12. März) diese Pfarrkirche besuchen und sich durch Beichte und Communion desselben würdig machen, wodurch dieser Ablass auch für alle verstorbenen christgläubigen Seelen zu gewinnen ist. Man hofft demnach auf den 12ten März 1839 recht zahlreichen Zuspruch in Hellberg.